Jahresabschluss der Stadt Peine
zum Stichtag 31. Dezember 2012

Gliederung: Seite

A. Allgemeines 5

1. Gesetzliche Grundlagen 6

2. Ergebnisrechnung 9

2.1 Gesamtergebnisrechnung

2.2 Teilergebnisrechnungen

2.3 Produktrechnungen

3. Finanzrechnung 11

3.1 Gesamtfinanzrechnung

3.2 Teilfinanzrechnungen

4. Bilanz zum 31.12.2012 13

4.1 Darstellung ohne Einzelkonten

4.2 Darstellung mit Einzelkonten

5. Anhang zum Jahresabschluss 15

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 16

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16

5.3 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse 17

5.4 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012 17

5.5 Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz 18

5.6 Bilanzierung des Stiftungsvermögens der August-Concordia-Decker-Stiftung 18

6. Rechenschaftsbericht 19

6.1 Vorbemerkungen 20

6.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Peine 21

6.2.1 Beteiligungen der Stadt Peine 22

6.2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 22

6.2.2.1 Ergebnisentwicklung 23

6.2.2.2 Finanzentwicklung 26

6.2.2.3 Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 27

6.2.3 Bewertung der Ergebnisrechnung 28

6.2.3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen 29

6.2.3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 38

6.2.4 Bewertung der Finanzrechnung 38

6.2.5 Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2012 38

6.2.5.1 Bilanzstruktur 38

6.2.5.2 Vermögensstruktur 40

6.2.5.3 Finanzierungsstruktur 43

6.2.6 Bewertung des Jahresabschlusses 47

6.3 Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) 51

6.*3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2012 (bis 2017) eingetreten sind* 51

6.*3.2. Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung* 53

6.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 54

6.5 Verpflichtungsermächtigungen 55

6.6 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres 2012 abgeschlossenen Maßnahmen (Aktivierung von Anlagen im Bau) 55

7. Anlagen zum Anhang 56

7.1 Anlagenübersicht

7.2 Schuldenübersicht

7.3 Forderungsübersicht

7.4 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2013

7.5 Rückstellungsübersicht

B. Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters 59

C. Anlagen 61

Anlage 1 Gesamtergebnisrechnung

Anlage 2 Teilergebnisrechnungen

Anlage 3 Produktrechnungen

Anlage 4 Gesamtfinanzrechnung

Anlage 5 Teilfinanzrechnungen

Anlage 6 Bilanz zum 31.12.2012 – Darstellung ohne Einzelkonten

Anlage 7 Bilanz zum 31.12.2012 – Darstellung mit Einzelkonten

Anlage 8 Übersicht der über- / außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2012 (Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt)

Anlage 9 Übersicht der aktivierten Anlagen im Bau / abgeschlossenen, investiven Maßnahmen im Jahr 2012

Vorbemerkungen

A. Allgemeines

Der Rat der Stadt Peine hat die Erste Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 in seiner Sitzung am 25.6.2015 beschlossen. Den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes hat er in der gleichen Sitzung zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage-Nr. 514 / 2011). Die Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Peine wurde am 10.7.2015 im Amtsblatt Nr. 14 des Landkreises Peine bekanntgemacht; die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 13.7. bis 21.7.2015 statt. Sie diente als Grundlage für die Jahresabschlussarbeiten 2011.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde vom Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung am 24.08.2017 beschlossen. Die gesetzliche Frist nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG), den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, kann aufgrund der langen Umstellungsphase auf die Doppik, auch für die Jahresabschlüsse 2012 ff. noch nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss im Rahmen der Doppik soll die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr erhöhen. Mit dem zweiten Jahresabschluss für das Jahr 2012 können erstmals Vergleiche mit dem ersten doppischen Rechnungslegungsjahr vorgenommen werden.

Peine, 4.1.2018

(Christian Axmann)
Amtsleiter Finanzen

Gesetzliche Grundlagen

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 bis 58 GemHKVO. Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang.

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zu zusammen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr
6. Rückstellungsübersicht.

1. Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Entwicklung ab.

2. Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

3. Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Stadt Peine ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Stadt Peine. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2012. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 zur GemHKVO aufgestellt.

4. Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Stadt Peine in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 zur GemHKVO.

5. Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden. Diese Übersicht wird aus Gründen der Vollständigkeit um eine Zusammenstellung gebildeter Rückstellungen zum 31.12.2012 ergänzt (siehe Seite 7, Pkt. 6).

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Durch die Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 4.1.2018 wird die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses 2012 bestätigt. Mit Vorliegen der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters beginnt das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

Ergebnisrechnung

2. Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist als Anlage 1 diesem Jahresabschluss beigefügt.

2.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind als Anlage 2 diesem Jahresabschluss beigefügt.

2.3 Produktrechnungen

Die Produktrechnungen sind als Anlage 3 diesem Jahresabschluss beigefügt.

Finanzrechnung

3. Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist als Anlage 4 diesem Jahresabschluss beigefügt.

3.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Anlage 5 diesem Jahresabschluss beigefügt.

Bilanz zum 31.12.2012

4. Bilanz zum 31.12.2012

4.1 Darstellung ohne Einzelkonten

Die Bilanz ist als Excel-Tabelle diesem Jahresabschluss als Anlage 6 beigefügt. Die Gliederung entspricht § 54 GemHKVO.

4.2 Darstellung mit Einzelkonten

Die Bilanz ist als systembasierte Auswertung aus der Finanzsoftware C.I.P.-Kommunal KD diesem Jahresabschluss als Anlage 7 beigefügt. Diese genügt den Anforderungen gemäß § 54 GemHKVO.

Anhang zum Jahresabschluss

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware CIP-Kommunal KD der Softwarefirma CIP-Kommunal / mps solution in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, dem eigentlichen Jahresabschluss jedoch nicht entnommen werden können.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Da die Stadt Peine als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2012 entspricht den Maßgaben des § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Peine zum 1.1.2011 und zum Jahresabschluss 2011 wurde im vorgelegten Jahresabschluss 2012 nicht vorgenommen.

5.3 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können. Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristig angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2012 bestehen bei der Stadt Peine keine zu bilanzierenden Haftungsverhältnisse im vorstehenden Sinne.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen. Die Stadt Peine geht zum Abschlussstichtag Haftungsverhältnisse in Form von Ausfallbürgschaften an die Stadtwerke Peine GmbH sowie die Peiner Heimstätte Wohnungs-gesellschaft der Stadt Peine mbH ein. Die Summe dieser Ausfallbürgschaften beläuft sich auf 24.049.263,42 €.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Bürgschaften ist weiterhin nicht zu erwarten; die verbürgten Beträge werden daher nicht als Rückstellung oder Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2012 ausgewiesen.

5.4 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Ergebnisses ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern (§ 55 GemHKVO). Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge abgebildet. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Peine im Jahr 2012 weist einen Überschuss in Höhe von 884.507,59 € aus, welcher sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.124.756,31 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 240.248,72 € zusammensetzt (vgl. hierzu auch Gliederungsziffer 6.2.3.2).

5.5 Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz

Gemäß § 61 GemHKVO darf die Erste Eröffnungsbilanz berichtigt werden, wenn sich zeigt, dass in der Ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition – ausgenommen die Nettoposition – zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. Die Differenz muss wesentlich sein. Eine Berichtigung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die vorgenommene Berichtigung muss im Anhang der aktuellen Bilanz erläutert werden, in der die Berichtigung vorgenommen wird. Eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurde lediglich zur Berichtigung eines Mehrwertsteuerbetrages in Höhe von ca. 450 € vorgenommen.

5.6 Bilanzierung des Stiftungsvermögens der August-Concordia-Decker-Stiftung

Das Stiftungsvermögen ist Sondervermögen i. S. von § 130 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 135 Abs. 2 NKomVG und gehört nicht zum kommunalen Vermögen. Eine Darstellung im Anlagenspiegel erfolgt insoweit nicht.

Unabhängig von dieser Aussage ist dieses Sondervermögen im Haushalt und damit auch im Jahresabschluss nachzuweisen. Das Vermögen wird auf eigenständigen Konten unter dem Produkt 111220 (Stiftungen) ausgewiesen und ist wie folgt in der Bilanz dargestellt:

Aktiva	**EB 2011**	**EB 2012**	**Passiva**	**EB 2011**	**EB 2012**
10110000 Aktien	35.587,76	35.932,30	20400020 Zweckgebundene Rücklage	131.060,02	131.488,56
14272000 Wertpapiere	59.646,00	19.730,00			
17110140 Zahlweg 14	35.764,42	82.365,00	*28910020 Aufwands-rückstellung*	*2.401,08*	*8.839,82*
17210140 Sparbuch	61,84	0			
	131.060,02	**138.027,30**		**133.461,10** *)	**140.328,38**

*) *Die Differenz der aktiven und passiven Bilanzkonten resultiert aus dem Bestand der Aufwandsrückstellung in Höhe von 2.301,08 € sowie einer Zahlwegsverrechnung zu Lasten des Geldmarktkontos i. H. v. 100 €. Aufgrund einer Auszahlung im Sinne des Stiftungszwecks wurde die Auszahlung in 2012 über den Zahlweg 10 statt Zahlweg 14 abgewickelt. Die Korrektur erfolgte in 2013. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2011 wird verwiesen.*

Rechenschaftsbericht

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Vorbemerkungen

Nach Maßgabe des § 57 GemHKVO erstellen die Kommunen in Niedersachsen einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses.

Durch die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik wird die Haushaltsführung auf Basis eines Ressourcenverbrauchskonzepts aufgestellt, in dem insbesondere auch der wertmäßige Einsatz der Ressourcen abgebildet werden soll. Der Haushalt und der Jahresabschluss in der kommunalen Doppik werden über Produkte gesteuert, die den Leistungen der Stadt Peine entsprechen.

Die Aufstellung des doppischen Haushaltes und des Jahresabschlusses wird entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Peine vorgenommen. Diese gliedert sich in 11 Ämter und Bereiche, die den im Haushaltsplan und Jahresabschluss abgebildeten 11 Teilhaushalten entsprechen.

Als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Peine, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz der Stadt Peine für das Berichtsjahr vor.

Insbesondere soll der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Peine entsprechendes Bild vermitteln und Aufschluss über besondere finanzwirtschaftliche Ereignisse des Berichtsjahres sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Stadt Peine geben. Der Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

6.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Peine

In der kreisangehörigen Stadt Peine leben zum 31.12.2012 49.029 Einwohnerinnen und Einwohner auf 11.965,26 Hektar Stadtfläche (Quelle: Stadt Peine, Abteilung Organisation / Interne Dienste). Die Einwohnerzahl stieg zwischen den Jahren 2002 bis 2005 kontinuierlich bis zu einer Zahl von 50.535 Einwohnern an. Seit dem Jahr 2006 ist diese Zahl leicht rückläufig, bleibt jedoch auf dem Niveau von etwa 49.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stabil. Erst ab dem Jahr 2014 ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Eine große Herausforderung für die Stadt Peine stellt der demographische Wandel dar. Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Peine kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

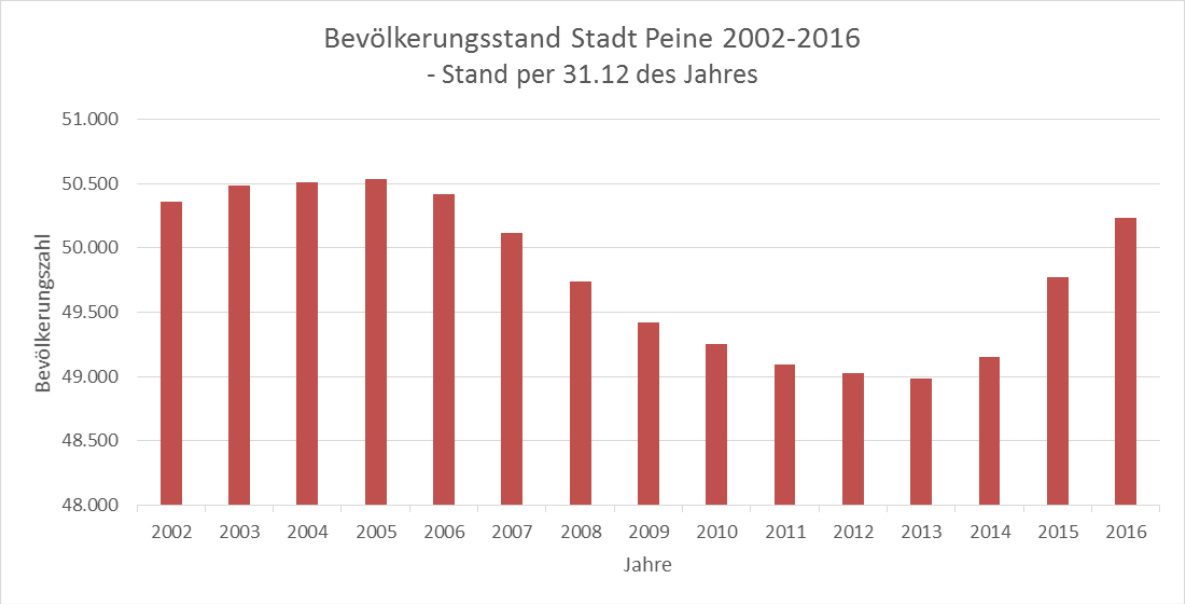

Durch die direkte Anbindung an die A 2 und die Nähe zur A 7 bietet die Stadt Peine gute verkehrliche und logistische Voraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Peine.

Die Stadt Peine bietet ein breit gefächertes Leistungsangebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Stadt Peine 14 Kindertagesstätten und Horte und verfügt über 12 Grundschulen. Darüber hinaus unterhält die Stadt Peine zehn Einrichtungen der Jugendpflege; sowohl im Kernstadtbereich als auch in den Ortschaften.

Im Bereich der freiwilligen kommunalen Leistungen bietet die Stadt Peine ein umfangreiches kulturelles – z. B. eine eigene Stadtbücherei – und sportliches Angebot, welches durch eine Vielzahl von Veranstaltungen nicht städtischer Einrichtungen, Organisationen und Vereine abgerundet wird.

Die Stadt Peine beschäftigt im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 447,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon befinden sich drei Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit und 58 Stellen werden von der Stadt Peine mit Laufbahnbeamtinnen / Laufbahnbeamten besetzt. Zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung werden im Jahr 2012 insgesamt 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Peine beschäftigt.

6.2.1 Beteiligungen der Stadt Peine

Die Stadt Peine steuert ihre Beteiligungen im Amt Finanzen. Die Stadt Peine hält im Berichtsjahr jeweils 100 % der Anteile an der Stadtwerke Peine GmbH, der Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH und an der Peine Marketing GmbH.

Die Stadt Peine ist außerdem mit einer Minderheitsbeteiligung von 14 % Gesellschafterin der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito GmbH).

Der Stadtwerke Peine GmbH obliegt seit dem Jahr 2004 durch einen Betriebsführungs-vertrag die kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Peine (SEP). Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung werden ab diesem Zeitpunkt durch den Eigenbetrieb getätigt. Weitere Informationen zur Beteiligungsstruktur können dem Beteiligungsbericht der Stadt Peine entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage i. S. v. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 GemHKVO des jeweiligen Haushaltsplanes der Stadt Peine. Der maßgebliche Bericht für das Jahr 2012 findet sich in der Anlage zum Haushaltsplan 2013 wieder.

6.2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Das neue Haushaltsrecht ermöglicht eine Analyse der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Peine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Da es sich bei dem vorliegenden Jahresabschluss um den zweiten doppischen Jahresabschluss handelt, kann nur ein Vergleich der Strukturen und Werte zum Vorjahr vorgenommen werden.

Die Jahresabschlussrechnungen im produktorientierten doppischen Haushalt setzen sich aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz für das Haushaltsjahr 2012 zusammen.

6.2.2.1 Ergebnisentwicklung

Im ordentlichen Ergebnis übersteigen die Aufwendungen die Erträge, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.557.270,40 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 884.507,59 € aus.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis wird mit dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis passiviert und zum Jahresergebnis aggregiert. Somit dient der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis zum teilweisen Ausgleich des Defizits im ordentlichen Ergebnis.

Im Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2012 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.672.762,81 €.

Ergebnisrechnung 2012				
	Ergebnis des Vorjahres	**Ergebnis des Haushalts-jahres**	**Ansätze des Haushalts-jahres**	**Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)**
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	40.538.190,82	42.443.203,13	37.395.600,00	+5.047.603,13
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.518.936,01	16.770.430,34	16.062.052,00	+708.378,34
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.328.227,11	2.415.329,07	2.173.248,00	+242.081,07
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.055.139,47	4.118.445,09	3.712.850,00	+405.595,09
privatrechtliche Entgelte	2.003.346,35	2.102.977,15	1.932.700,00	+170.277,15
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.086.718,70	973.172,32	655.540,00	+317.632,32
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.457.469,83	4.019.417,68	3.069.620,00	+949.797,68
sonstige ordentliche Erträge	2.812.545,59	2.757.215,89	2.869.224,00	-112.008,11
Summe	**71.800.573,88**	**75.600.190,67**	**67.870.834,00**	**+7.729.356,67**

	Ergebnis des Vorjahres	**Ergebnis des Haushalts-jahres**	**Ansätze des Haushalts-jahres**	**Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)**
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für aktives Personal	24.770.380,06	25.057.429,53	25.710.191,00	-652.761,47
Aufwendungen für Versorgung	33.223,86	33.529,44	77.800,00	-44.270,56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.467.389,99	10.805.862,13	14.866.749,00	-4.060.886,87
Abschreibungen	5.808.524,37	7.323.596,22	5.050.306,00	+2.273.290,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.308,33	172.277,83	274.580,00	-102.302,67
Transferaufwendungen	27.964.407,88	30.362.470,05	29.804.285,00	+558.185,05
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.974.505,83	4.402.296,37	4.840.909,00	-438.612,63
Summe	**75.162.740,32**	**78.157.461,07**	**80.624.820,00**	**-2.467.358,93**
Ordentliches Ergebnis	**-3.362.166,44**	**-2.557.270,40**	**-12.753.986,00**	**+10.196.715,60**

Im Einzelnen:

Ordentliche Erträge

Den Hauptbestandteil der ordentlichen Erträge machen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 56,14 % (42.443.203,13 €) aus. Dem folgen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 22,18 % (16.770.430,34 €) sowie die öffentlich-rechtlichen Entgelte mit 5,45 % (4.118.445,09 €).

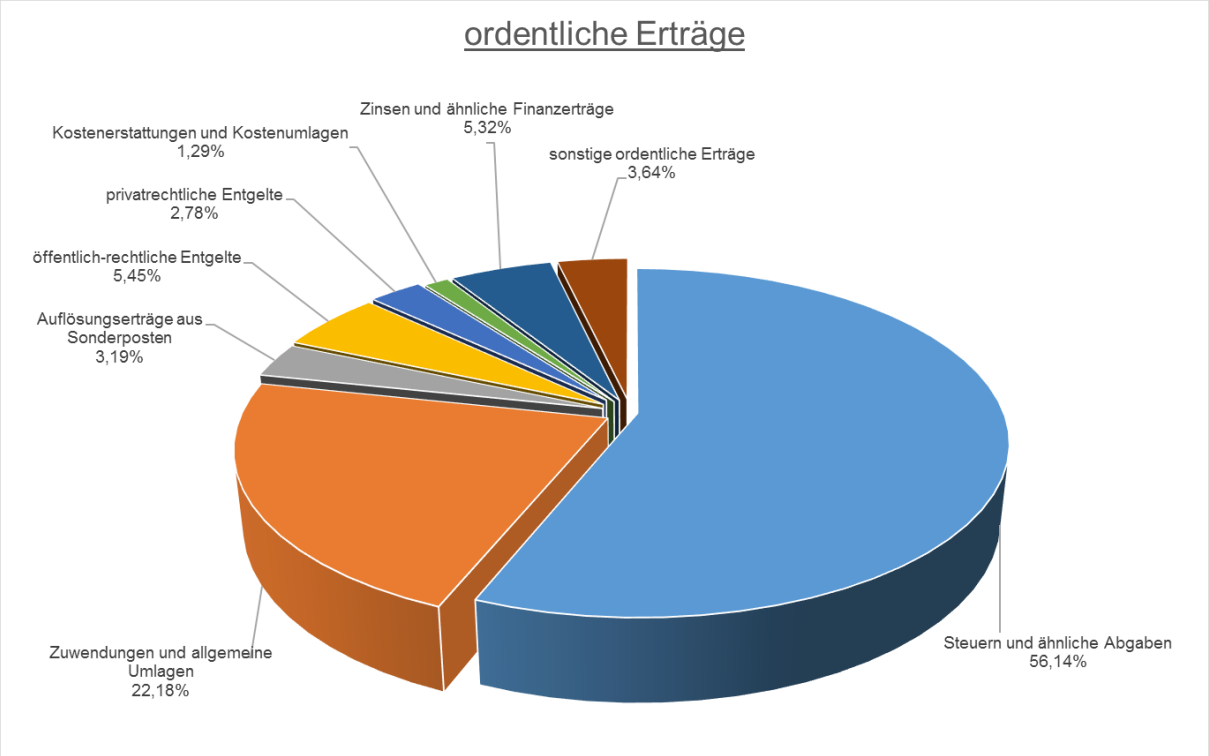

Ordentliche Aufwendungen

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 38,85 % (30.362.470,05 €) aus. Es folgen die Aufwendungen für das aktive Personal mit 32,07 % (25.057.429,53 €) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 13,83 % (10.805.862,13 €).

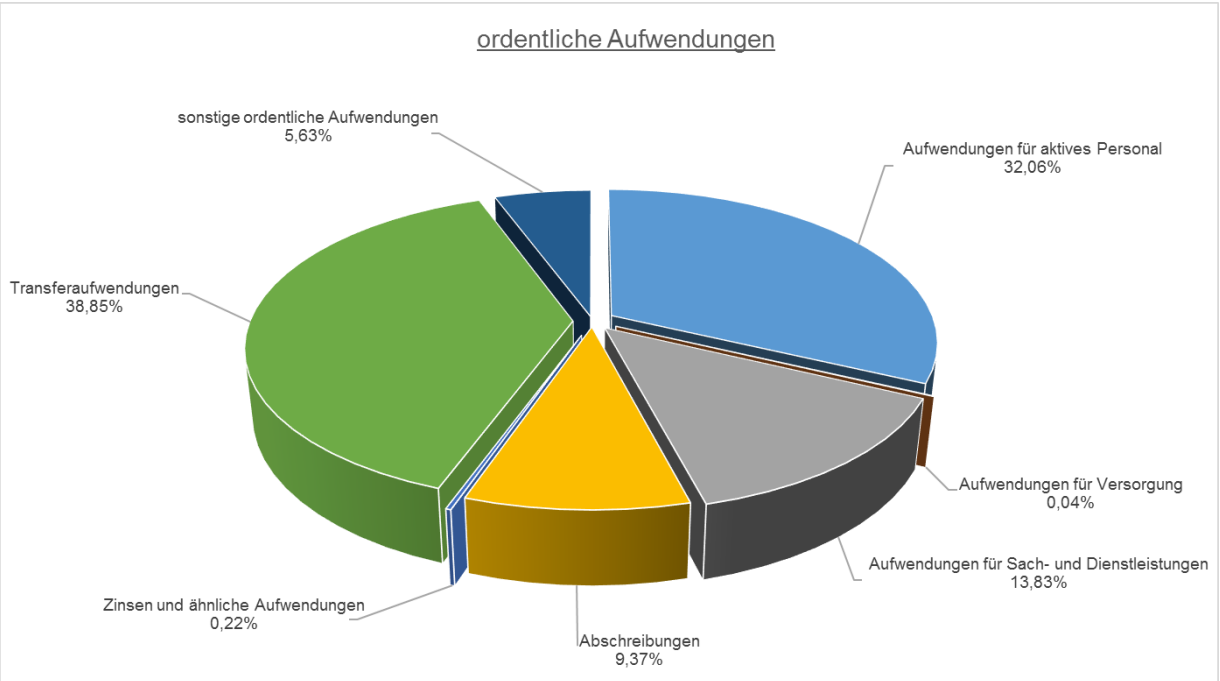

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach den Bestimmungen des § 59 Nr. 6 GemHKVO gelten als außerordentlich „ungewöhnliche, selten vorkommende oder unvorhersehbare Aufwendungen und Erträge“.

Darüber hinaus sind Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen außerordentliche Finanzvorfälle. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltungen und Rückzahlungen werden ebenfalls in diesem Bereich nachgewiesen.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.124.756,31 € setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie empfangenen Schadensersatzleistungen zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 240.248,72 € bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der „Reparatur Unfallschäden“. Bei dem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 4 € auf dem Konto 53220000 (Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 €) handelt es sich um den Verlust durch den Abgang von vier Anlagegütern (zwei alte Maschinen: Drucker und Frankiermaschine sowie zwei alte Fahrzeuge der Feuerwehr), die bereits abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren.

6.2.2.2 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden. Der Bestand an liquiden Mitteln bei der Stadt Peine, der sich aus dem Bestand aus Zahlungsmitteln der Finanzrechnung (Zeile 42) ergibt, beträgt am Abschlusstag 23.753.521,02 €.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.868.198,83 € wird der überwiegende Teil der Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen mit einem Wert von 1.332.105,57 € erzielt, gefolgt von den Zuwendungen für Investitionstätigkeit mit einem Wert von 1.058.407,85 € sowie den Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (437.623,57 €).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit spiegeln wider, in welchen Bereichen die Stadt Peine investiv tätig wurde. Für Baumaßnahmen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 3.990.970,22 € ausgezahlt; für einen Wert von 283.829,22 € erwarb die Stadt Peine Grundstücke und Gebäude.

Die aktivierbaren Zuwendungen machen einen Wert von 447.912,52 € aus. Der Betrag fällt im Vergleich zum Vorjahr (1.146.113,97 €) deutlich geringer aus, da in 2011 der städtische Finanzierungsanteil an der Erweiterung der in der Trägerschaft des Landkreises Peine stehenden IGS in Peine-Vöhrum geleistet wurde (650.000 €).

Ein Betrag von 971.768,55 € wurde im Haushaltsjahr 2012 für den Erwerb von Sachvermögen ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 5.731.351,00 €.

6.2.2.3 Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr sind für folgende wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ab 50.000 €) Haushaltsmittel bereitgestellt worden:

Produktbezeichnung	**Produktsachkonto**	**Investition / Investitionsförderungs-maßnahme**	**Ansatz 2012 T/€**
EDV-Service	111140.78312000	Erwerb von Hardware (150 bis 1000 €)	73
Liegenschaftsverwaltung	111190.78210000	Grundstückserwerb	1.750
Feuerwehr	126000.78710000, 653-020001	Energetische Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Dungelbeck	70
GS Essinghausen	211002.78710000	Neubau Stuhllager Sporthalle	60
Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	365000.78710000	Neubau einer Kindertagesstätte / Planungskosten	250
Stadtsanierung	511010.78180000, 692-000001	Investitionszuweisung für Sanierungsgebiet Südstadt	810
Stadtsanierung	511010.78720000, 692-000001	Städtische Baumaßnahmen für Sanierungsgebiet Südstadt	530
Gemeindestraßen	541000.78720000, 661-070001	Straßenbau – Infrastruktur-maßnahme Gewerbegebiet Peine-Nord	1.902
Gemeindestraßen	541000.78720000, 661-900001	Erneuerung von Straßenabläufen	100
Beleuchtung	545001.78720000	Erdverkabelung von Freileitungen, Ausleuchtung von Fußgängerüberwegen	230

Produktbezeichnung	**Produktsachkonto**	**Investition / Investitionsförderungs-maßnahme**	**Ansatz 2012 T/€**
Beleuchtung	545001.7872000, 661-070004	Beleuchtung Hasenkamp und Umgebung	140
Stadtgrün	551000.78311000	Erwerb von abgängiger Ausstattung Spielplätze / Parkanlagen, Beschaffung Resistograph	56
Stadtgrün	551000.78710000	Herrichtung Spielgelände Hans-Böckler-Straße	105
UPP I & II	5710001.78710000, 653-000005	Sanierung Zentralgebäude UPP I	258
Technische Dienstleistungen	573000.78311000	Erwerb von Fahrzeugen – Städtische Betriebe	230
Technische Dienstleistungen	573000.78311000	Erwerb von Maschinen – Städtische Betriebe	202
Technische Dienstleistungen	573000.78311000	Erwerb von BGA (über 1.000 €)	53
Mehrzweckhallen / DGH	573002.78710000, 653-080002	Umbau Pfarrhaus Vöhrum	150

Entgegen der Planung konnten einige Maßnahmen jedoch nicht begonnen oder abgeschlossen werden. Zur Durchführung bzw. zum Abschluss der Maßnahme benötigte Haushaltsmittel wurden unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften durch Bildung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2013 übertragen. Eine Übersicht über die übertragenen Maßnahmen ist als Anlage zum Anhang „Angabe der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013“ beigefügt.

6.2.3 Bewertung der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung spiegeln sich alle finanzwirtschaftlichen Vorgänge wider, die das Jahresergebnis positiv bzw. negativ beeinflussen. Bei der Analyse der Ergebnisrechnung werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge erläutert und bewertet, welche Einfluss auf das Jahresergebnis 2012 haben.

Die Finanzvorfälle der Ergebnisrechnung werden periodengerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet, dem der Ertrag oder der Aufwand wirtschaftlich zuzuordnen ist. Hierdurch ergeben sich Unterschiede im Vergleich zur Finanzrechnung, welche die Finanzvorfälle zahlungsmäßig erfasst.

6.2.3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

1. Steuern und ähnliche Erträge

Für die Grundsteuern A und B beträgt nach § 5 der Haushaltssatzung der Hebesatz 375 v. H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt ebenfalls unverändert bei 405 v. H.

Den Hauptbestandteil der kommunalen Steuern (im engeren Sinne) der Stadt Peine macht mit einem Betrag in Höhe von 16.373.240,18 (64,96 %) die Gewerbesteuer aus. Dem folgen die Erträge aus der Grundsteuer B mit einem Wert von 7.892.852,85 € (31,31 %). Unter der Position der übrigen Steuern wurden die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie die Grundsteuer A mit einem Wert von 940.637,10 € (3,73 %) zusammengefasst.

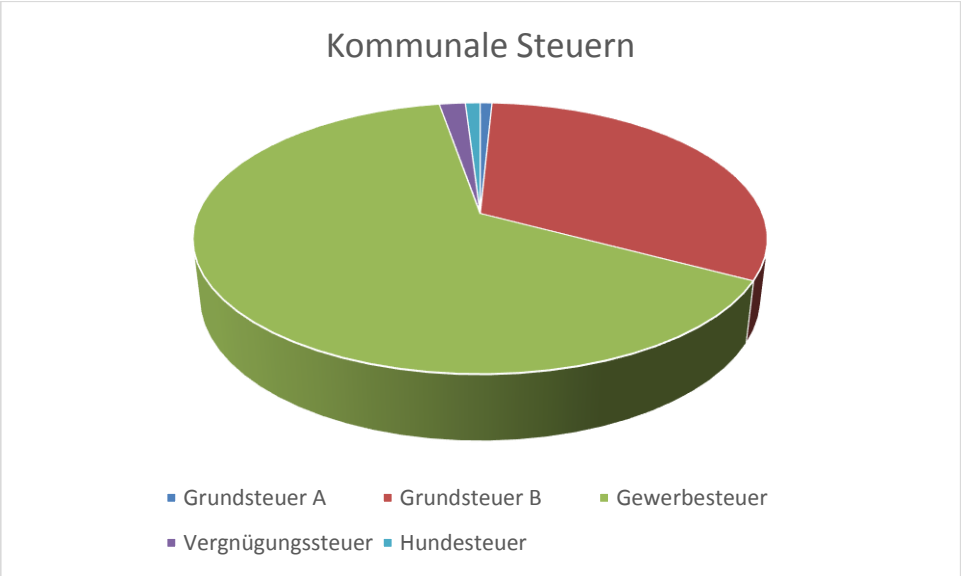

Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie die direkten Abhängigkeiten zwischen Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage können der nachstehenden Grafik entnommen werden. Die vorläufigen Ergebnisse nachfolgender Jahre (2013 bis 2016) werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

Jahr	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage
2002	6.429.954,59 €	2.048.481,00 €
2003	7.566.602,44 €	2.256.911,00 €
2004	10.823.263,26 €	2.293.214,00 €
2005	16.967.448,06 €	3.768.488,00 €
2006	16.667.633,83 €	3.525.666,00 €
2007	33.708.965,02 €	6.630.326,00 €
2008	23.060.588,63 €	3.754.041,00 €
2009	12.389.820,09 €	2.108.967,00 €
2010	13.037.918,35 €	2.596.517,00 €
2011	16.228.397,66 €	2.973.815,00 €
2012	16.373.240,18 €	2.768.882,00 €
2013	15.324.605,93 €	2.244.565,00 €
2014	14.439.343,50 €	2.380.359,00 €
2015	14.604.830,69 €	2.768.890,00 €
2016	16.742.612,31 €	2.863.845,00 €

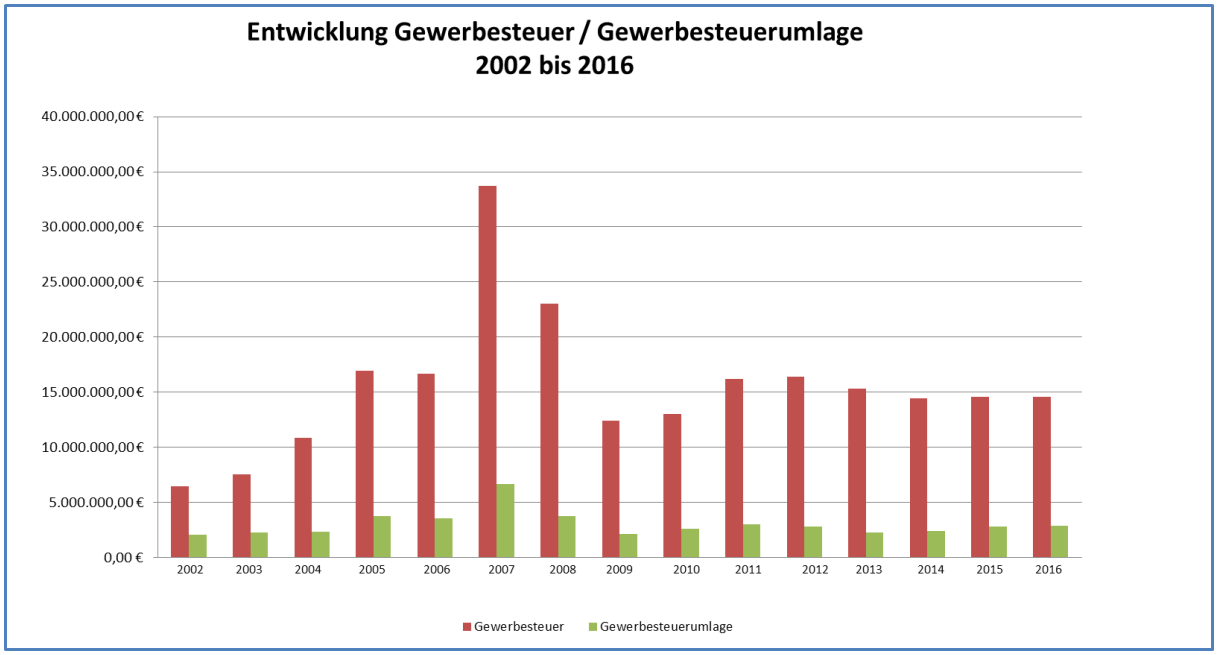

Neben den kommunalen Steuern machen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer einen wesentlichen Anteil an den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben aus. Die Stadt Peine erhielt im Jahr 2012 einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 15.177.202 € und einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2.059.271 €. Gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2012 wurden Mehrerträge in Höhe von 1,550 Mio. € generiert; im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2011 steht ein „Plus“ von rd. 1,869 Mio. €.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (16.770.430,34 €) ist geprägt durch erhaltene Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs (12.668.696 €) sowie Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke (1.740.027,23 €). Der insgesamt verbesserten Finanzausstattung der öffentlichen Hand wird durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Planwert in Höhe von rd. 269 T € Rechnung getragen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge bei den Schlüsselzuweisungen um rd. 1,821 Mio. € gestiegen.

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Summe der Erträge für die Auflösung von Sonderposten hängt von den in den Haushaltsjahren eingehenden Investitionszuweisungen und -zuschüssen und insbesondere den jeweiligen Zeitpunkten der Aktivierung der Anlagegüter ab. Eine Vergleichbarkeit zu Vorjahren bzw. die Vornahme eines Plan-Ist-Vergleichs ist aus diesem Grund nur bedingt möglich. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

4. Sonstige Transfererträge

Fehlanzeige

5. öffentlich-rechtliche Entgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte weisen mit insgesamt 4.118.445,09 € einen Mehrertrag von 405.595,09 € aus. Höhere Erträge bei den Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, insbesondere Elternbeiträge in den städtischen Kindertagesstätten (rd. 335 T €) sowie Verwaltungsgebühren in der Bauordnung (rd. 67 T €), haben zu dem Mehrertrag geführt.

6. privatrechtliche Entgelte

Durch höhere Miet-/ Pachteinnahmen inkl. Nebenkosten ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 170.277,15 €.

7. Kostenerstattungen und Umlagen

Insgesamt ergibt sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen ein Mehrertrag in Höhe von 317.632,32 €. Die Gründe: Zum einen handelt es sich um Erstattungen des Landkreises Peine im Zusammenhang mit der Übertragung der Schulträgerschaft der weiterführenden Schulen auf den Landkreis Peine und der Abrechnung nach § 118 NSchG (rd. 150 T€). Zum anderen führen überwiegend Ausgleichszahlungen für Arbeitgeberaufwendungen von den Krankenkassen für Mutterschaften bzw. Beschäftigungsverbote zu Mehrerträgen (rd. 120 T€).

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen konnte durch Mehrerträge in Höhe von 949.797,68 € ein Gesamtbetrag von 4.019.417,68 € erreicht werden. Der wesentliche Anteil der Mehrerträge wurde durch Zinserträge von Kreditinstituten (382.304,81 €) und Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (569.820,95 €) erzielt.

11. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 2.757.215,89 € entsteht ein Minderertrag von 112.008,11 € überwiegend durch geringere Auflösungen bzw. Herabsetzungen von Rückstellungen (per Saldo). Hierbei handelt es sich jedoch „lediglich" um zahlungsunwirksame Vorgänge.

13. Aufwendungen für aktives Personal

Im Bereich der Personalaufwendungen entsteht entgegen der Planung von 25.710.191,00 € ein Minderaufwand in Höhe von 652.761,47 €. Dieser liegt insbesondere darin begründet, dass die im Stellenplan abgebildeten Stellen zum einen unterjährig nicht vollständig und dauerhaft besetzt waren, zum anderen bei der Planung der Haushaltsansätze geschätzte Aufwendungen (z. B. für den Winterdienst) nur anteilig in Anspruch genommen werden mussten.

Die Personalaufwendungen von insgesamt 25.057.429,53 € setzen sich aus den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Sozialversicherung, den Beiträgen zu Versorgungskassen, Zuführungen zu Rückstellungen und weiteren Beihilfen und Unterstützungsleistungen zusammen. Den Hauptbestandteil machen hierbei die Dienstaufwendungen mit einem Betrag von 17.796.570,70 € (71 %) aus.
Gut 21 % der Personalaufwendungen sind für Lohnnebenkosten zu berücksichtigen.

Durch verbindliche Vorgaben vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) werden die Personalaufwendungen des Produktbereichs 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) in 2012 erstmals im Produkt 111160 (Haushalts- und Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Produktbereich 61 entfällt damit auch in der grafischen Darstellung auf Seite 33.

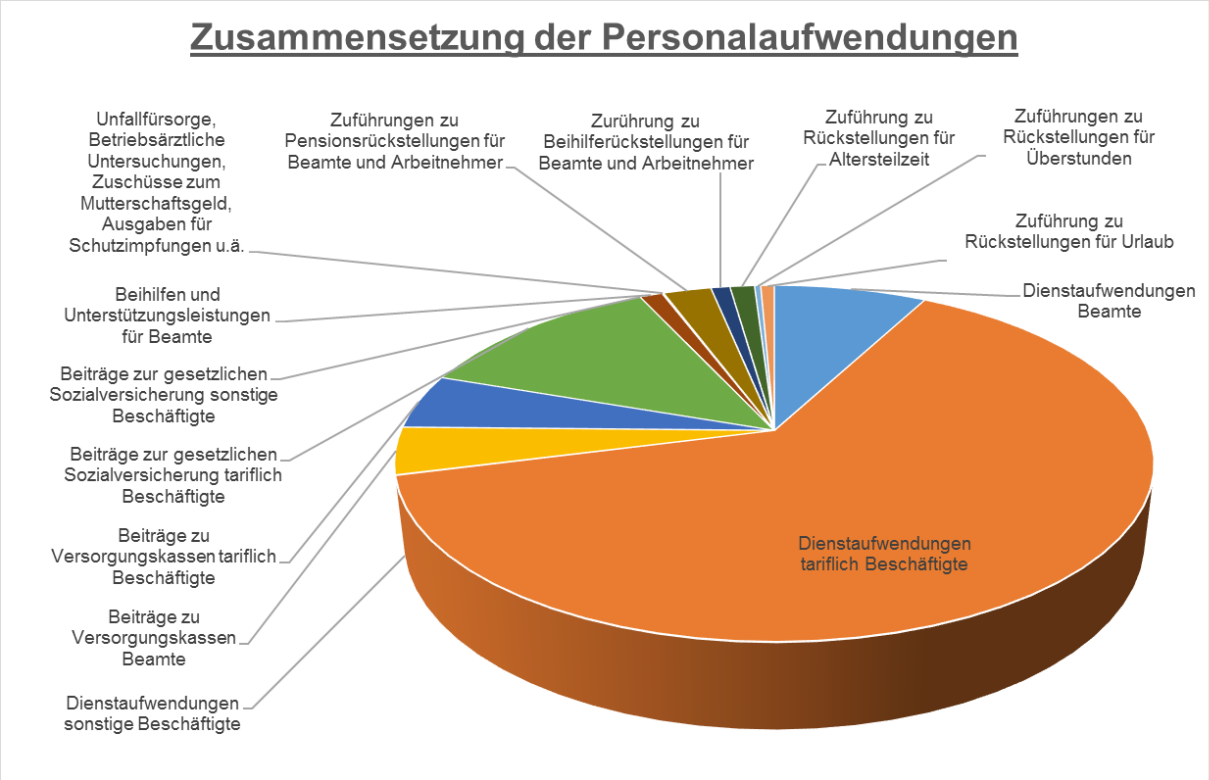

Die produktbereichorientierte Zuordnung der Personalaufwendungen kann dem nachstehenden Schaubild entnommen werden:

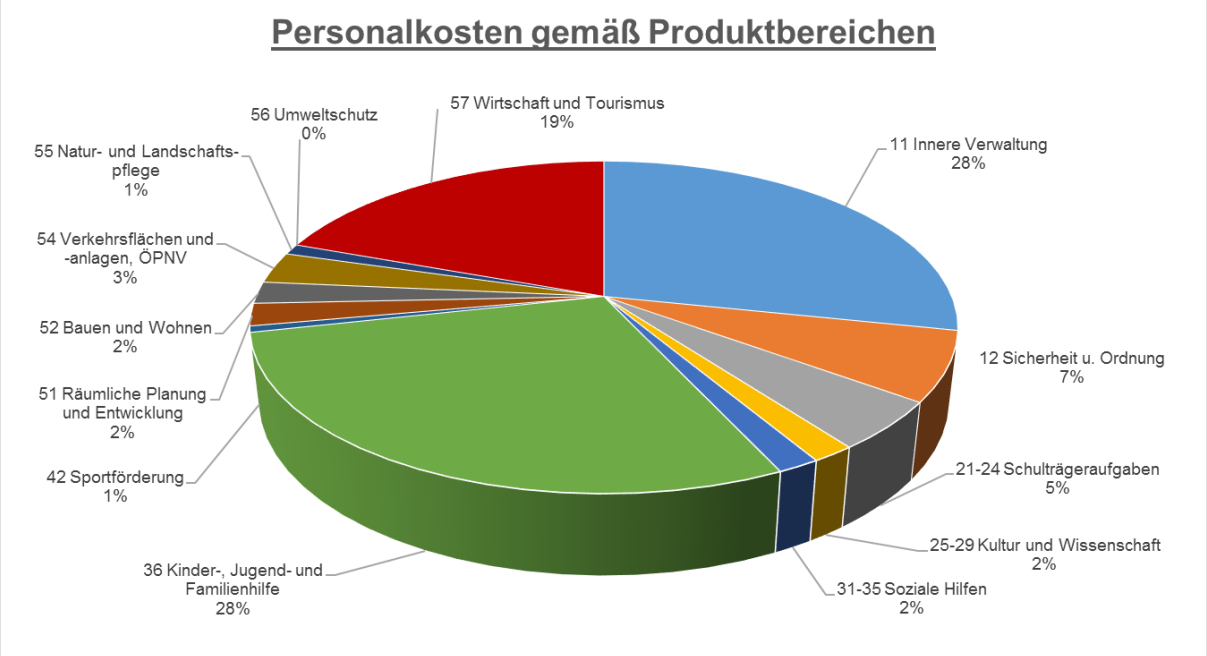

Zur Erläuterung: Zu ausgewählten Produktbereichen werden die betreffenden Organisationseinheiten / Einrichtungen zugeordnet:

Produktbereich 11: Innere Verwaltung (Produktnr. 11100 „Gemeindeorgane, Betreuung politischer Gremien“ bis 11125 „Stadtentwässerung Peine“)

Produktbereich 36: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktnr. 36210 „Außerschulische Jugendbildung“ bis 36600 „Einrichtungen der Jugendarbeit“)

Produktbereich 57: Wirtschaft und Tourismus (Produktnr. 57100 „Wirtschaftsförderung“ und 57300 „Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen“)

14. Aufwendungen für Versorgung

Unter der Position „Aufwendungen für Versorgung“ werden u. a. die Beiträge an Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Ruhegehälter sowie die Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geplant und gebucht. Aufgrund veränderter Bezugsgrößen (gemeldete Zahlen der NVK) wurden nur rd. 43 % des Haushaltsansatzes benötigt. In 2012 gab es keine Zuführung in die Rückstellungen.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Ermächtigungen in Höhe von 4.060.866,87 € (-27,32 %) nicht in Anspruch genommen. Diese Feststellung ist jedoch differenziert zu betrachten. Zu den wesentlichen Gründen:

- Einsparungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, zu nennen sind hier Abgaben und Entgelte (- 107 T€), sonstige Kosten (- 103 T€),
- Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, zu nennen sind hier Energiekosten (- 817 T€),
- Einsparungen der baulichen Unterhaltung (202 T€) sowie bei der Unterhaltung der sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenstände (373 T€)
- Bildung von Haushaltsausgaberesten und damit Belastung von Ergebnisrechnungen künftigen Haushaltsjahre, zu nennen sind verschiedene Maßnahmen zur Unterhaltung von baulichen Anlagen / Sondermaßnahmen, die bis zum Jahresende 2012 nicht abgeschlossen werden konnten (vgl. auch Anlage E, rd. 1,89 Mio. €)

16. Abschreibungen

Der Wert der Abschreibungen für das kommunale Vermögen beträgt 7.323.596,22 €. Dieser Betrag entspricht rd. 9,37 % der gesamten Aufwendungen. Im Vergleich zum Ansatz fällt das Ergebnis um 2.273.290,22 € höher aus. In Abstimmung mit der Rechnungsprüfung durchgeführte Einzelwertberichtigungen, insbesondere in Abgabefällen, in Höhe von insgesamt 1.582.624,82 € waren ergebniswirksam abzubilden.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zuordnung der Abschreibungen (ohne Einzel- und Pauschalwertberichtigung) zu den städtischen Anlagegütern (auf volle 10 € auf- bzw. abgerundet):

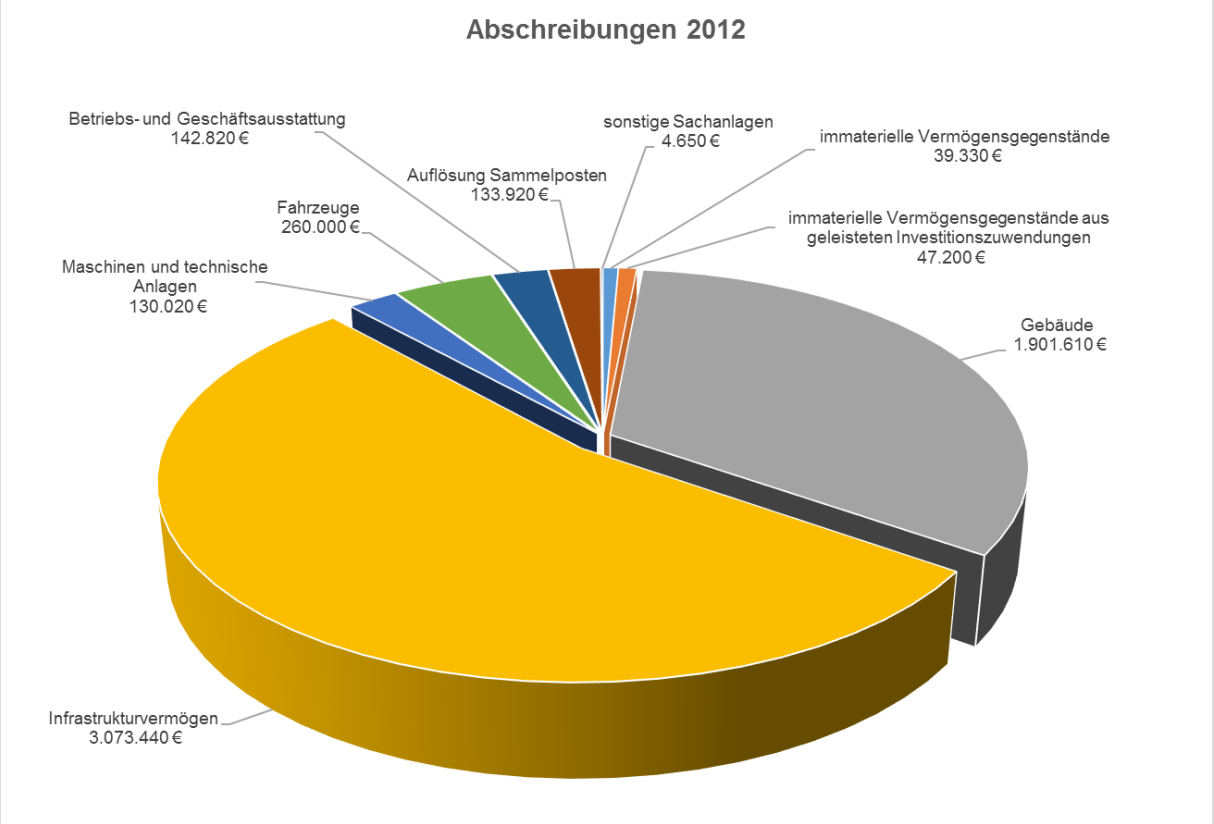

Bei der Bewertung der Höhe der Abschreibungen ist das Ergebnis der Sonderposten hinzuzuziehen, da es sich bei Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten um die ertragswirksame Auflösung eines Investitionszuschusses oder einer Investitionszuweisung für Vermögensgegenstände handelt.

Der Sonderposten ist parallel zur Abschreibung entsprechend der festgestellten Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Durch Abzug des Gesamtbetrags der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von der Gesamtsumme der Abschreibungen wird der Nettoabschreibungsbetrag ermittelt.

Anhand des Nettoabschreibungsbetrags kann der reale Werteverzehr des Vermögens festgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2012 beläuft sich der Nettowerteverzehr auf 4.908.267,15 €. Dieser gegenüber 2011 um rd. 1,428 Mio. € angestiegene Wert ist im Wesentlichen auf die in 2012 durchgeführte Einzelwertberichtigung (siehe oben) zurückzuführen.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Insgesamt werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen Beträge von 172.277,33 € ausgewiesen. Im Vergleich zu den Planansätzen konnten 102.302,67 € eingespart werden, wesentliche Teile davon im Bereich der Zinsaufwendungen an das Land (- 89.199,08 €) sowie den Zinsaufwendungen für äußere Kassenkredite (- 49.998,20 €).

18. Transferaufwendungen

Den wesentlichen Anteil der Transferaufwendungen – rd. 79 % - macht die Kreisumlage aus (23.887.721 €). Die **Entwicklung der Kreisumlage** seit dem Jahr 2000 kann der nachstehenden Übersicht und der Grafik entnommen werden:

Zahlungen in	**Beträge**
2000	17.461.573 €
2001	16.729.167 €
2002	16.823.111 €
2003	17.166.501 €
2004	16.953.942 €
2005	17.021.502 €
2006	17.488.593 €
2007	20.492.947 €
2008	23.029.217 €
2009	25.733.911 €
2010	21.081.958 €
2011	22.668.546 €
2012	23.887.721 €
2013	25.874.146 €
2014	27.177.934 €
2015	27.948.056 €
2016	29.188.636 €

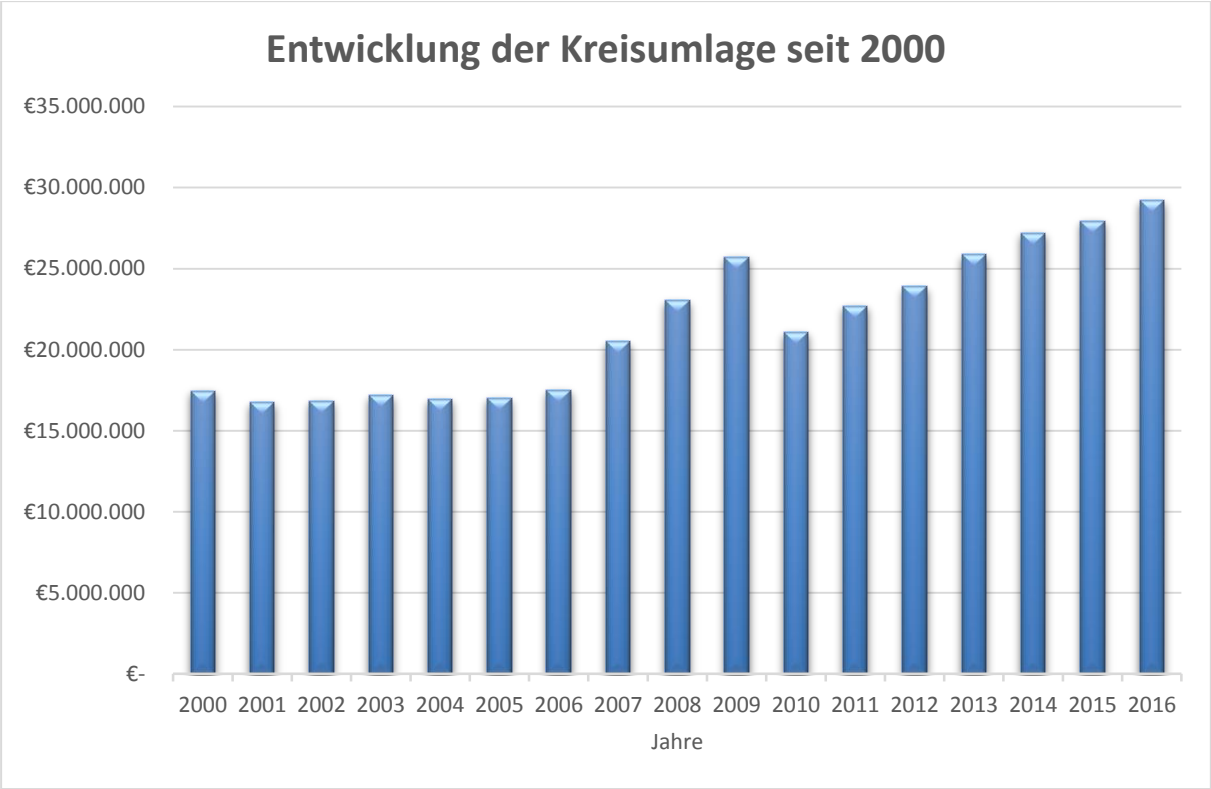

Neben der Kreisumlage ist die Gewerbesteuerumlage von Bedeutung. Die quartalsbezogen abzuführende Umlage auf der Grundlage der Ist-Zahlungen aus der Gewerbesteuer betrug in 2012 rd. 2,769 Mio. € (+0,607 Mio. € im Vergleich zum Ansatz). Die Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge aus Gewerbesteuererträgen deckungskreisentsprechend kompensiert werden.

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen in 2012 mit 4.402.296,37 € ab. Im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich saldierte Minderaufwendungen in Höhe von 438.612,63 €.

Die wesentlichen Abweichungen:

- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (44290000); tlw. jedoch Bildung von Haushalts-ausgaberesten und Belastung künftiger Haushaltsjahre (58.500 €) -146.911,17 €
- Sonstige Umlagen an Versicherungen u. ä. (44415000) +28.489,61 €
- Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (44550000) +73.287,38 €
- Erstattungen an private Unternehmen (44570000) -23.183,80 €
- Deckungsreserve (46210000) -300.000,00 €

6.2.3.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um einen Betrag von 884.507,59 €. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.124.756,31 € wurden im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken (803.843,81 €) sowie erhaltenen Schadenersatzleistungen (262.997,86 €) erzielt. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 240.248,72 €. Diese entstanden vor allem durch Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden (Beleuchtung) in Höhe von 151.705.47 €.

6.2.4 Bewertung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. In der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres deutlich gemacht.

Da sich die Ergebnisse aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung decken (mit Ausnahme der sogenannten zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen), wird auf eine weitere Analyse der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen finden sich darüber hinaus in der Analyse der Vermögensstruktur und der Übersicht der Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen wieder.

Das Ergebnis zum Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) in der Finanzrechnung weicht von der Bilanzsumme ab. Es handelt sich bei der Differenz um den Betrag des Sparbuches der August-Concordia-Decker-Stiftung (61,84 €). Im Jahr 2012 wurde das Sparbuch aufgelöst. Durch jahrgangsübergreifende Buchungen in 2013 für 2012 sind die Summen in der Bilanz zwar korrekt abgebildet, in der Finanzrechnung ist dieser Betrag jedoch verblieben. Eine nachträgliche Korrektur der Finanzrechnung ist nicht mehr möglich. In den Folgejahren 2013 ff. werden übereinstimmende Beträge in Bilanz und Finanzrechnung dargestellt.

6.2.5 Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2012

Zur Bewertung der Bilanz der Stadt Peine wird ein Vergleich zwischen dem Jahresabschluss 2011 und der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 vorgenommen.

6.2.5.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz der Stadt Peine beträgt 284.194.714,06 €. Im Vergleich zum ersten Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 285.132.501,34 € ist die Bilanzsumme um 937.787,28 € gesunken. Den größten Anteil der Aktiva macht das Sachvermögen mit einem Betrag in Höhe von 212.681.880,90 € (74,84 %) aus.

(Beträge auf 10 € auf- bzw. abgerundet)

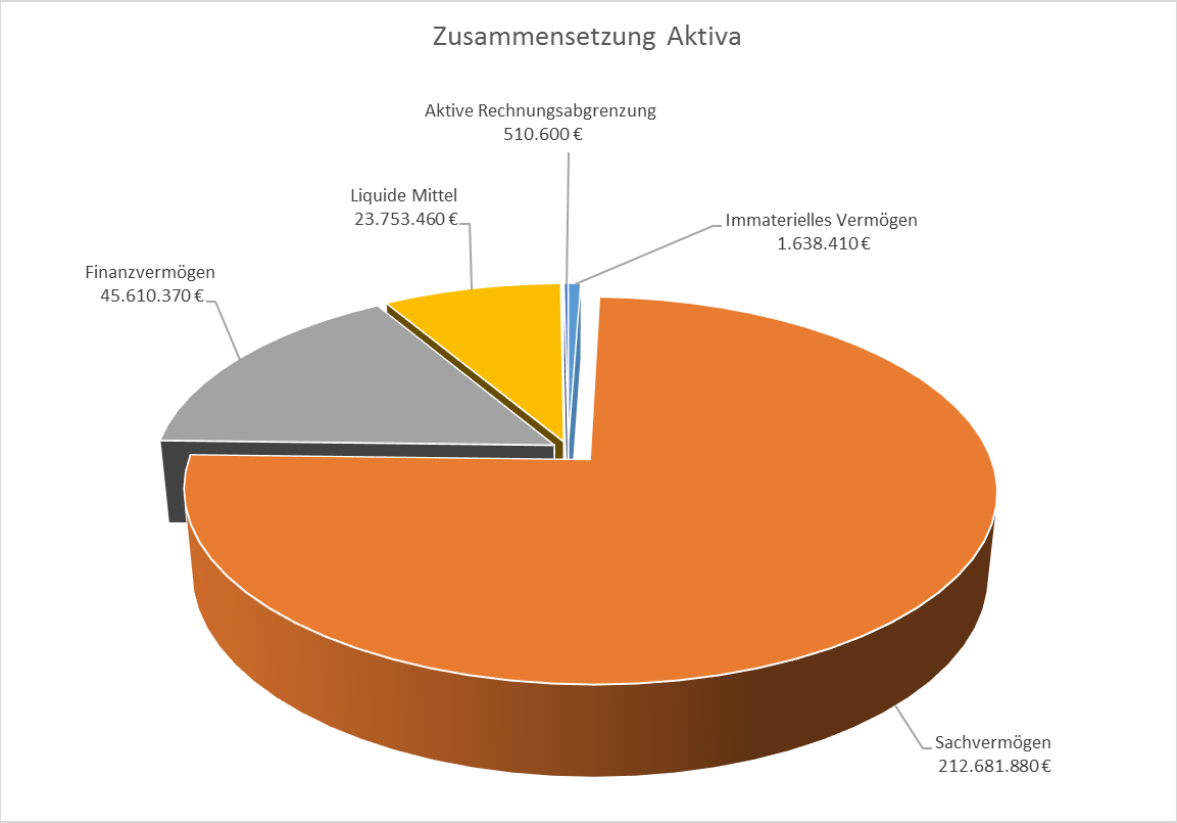

Auf Seiten der Passiva macht den Hauptbestandteil die Nettoposition mit 247.431.289,23 € (87,1 %) aus. Die Nettoposition ist die Größe, die sich aus der Differenz der Schulden vom Vermögen ergibt. Die Nettoposition gleicht dem Eigenkapital aus der handelsrechtlichen Bilanz, begründet jedoch keine Haftungsansprüche seitens der Stadt Peine. Es bedeutet lediglich, dass das Vermögen die Schulden übersteigt und damit das Vermögen der Stadt Peine mit „eigenen“ Mitteln der Stadt Peine finanziert wird.

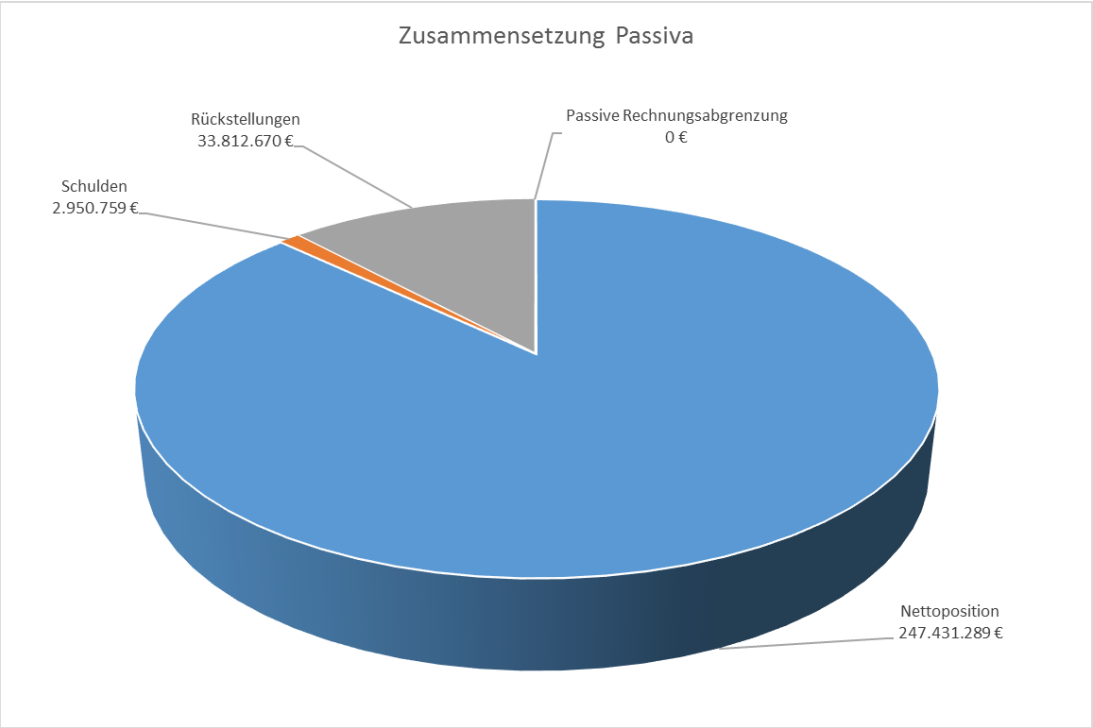

6.2.5.2 Vermögensstruktur

Bei der Analyse der Vermögensstruktur werden die wesentlichen Bestandsveränderungen der Aktiv-Seite erläutert.

1. Immaterielles Vermögen

Das Immaterielle Vermögen schließt im Jahr 2012 mit einem Wert von 1.638.408,14 € ab. Die Steigerung im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 (+374 T€) kommt im Wesentlichen dadurch zustande, dass auch in 2012 Investitionszuschüsse an private Unternehmen sowie an übrige Bereiche / Privatpersonen – z. B. im Rahmen der Sanierungsgebiete Rosenhagen und Soziale Stadt – geleistet wurden.

2. Sachvermögen

Mit 74,84 % macht das Sachvermögen den größten Bestandteil an der Vermögensstruktur der Stadt Peine aus. Das Sachvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Infrastrukturvermögen mit einem Wert von 87.269.293,87 € (41,03 %) und den bebauten Grundstücken mit einem Wert von 77.279.673,03 € (36,34 %) zusammen.

Das Sachvermögen im Überblick:

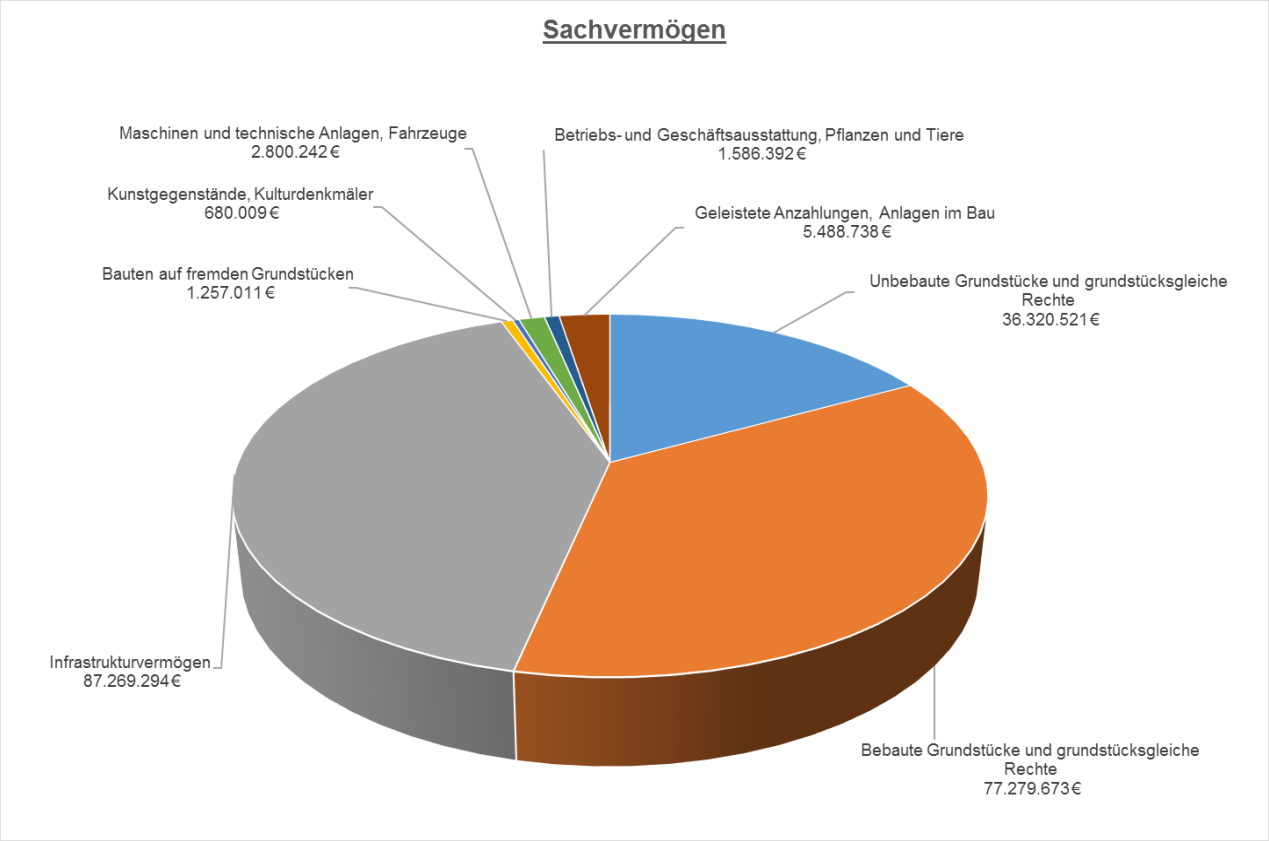

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 ist das Sachvermögen um einen Wert von 938.410,56 € gesunken. Diese Differenz entspricht einem Anteil von rd. 0,44 % und ist demnach von untergeordneter Bedeutung.

Die wesentlichen Veränderungen:

- Reduzierung der „Anlagen im Bau“ um rd. 4.465 T€ (fertig gestellte Baumaßnahmen verschieben sich von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auf die übrigen Positionen des Sachvermögens; Aktivtausch);
- Sonstige unbebaute Grundstücke (Kto. 01900000): - 504 T€
- Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen (Kto. 02220010): + 1.821 T€
- Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (Kto. 02920000): - 549 T€
- Straßen, Wege, Plätze (Kto. 03500000): +2.758 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kto. 072 / 075): + 420 T€

Bei mehrjährigen Aktivierungen von „Anlagen im Bau“ wird aus technischen Gründen bei einer Teilaktivierung ein Restwert in Höhe von 0,01 € (für weitere Buchungen) beibehalten, um erst mit Abschluss der kompletten Anlage im Bau (Vollaktivierung) den Restwert 0,00 € zu erhalten; vgl. hierzu Anlage A (Anlagenübersicht), Seiten 6 / 7, Pos. 09602220 „Außenanlagen bei sozialen Einrichtungen“ sowie Pos. 09613100 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“.

3. Finanzvermögen

Einen weiteren relevanten Anteil der Aktiva macht das Finanzvermögen mit 45.610.368,63 € (16,05 %) aus. Im Vergleich zum bilanzierten Betrag im ersten Jahresabschluss 2011 reduziert sich der Wert des Finanzvermögens um ca. 116.195 € (entspricht rd. 0,25 %). Wesentliche Veränderungen im Finanzvermögen ergeben sich aufgrund einer Verminderung der Kapitalmarktpapiere sowie der öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen an sich.

Die Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Eine Anpassung in Form einer Wertberichtigung erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit beeinflussen.
Im Jahresabschluss 2012 wurden sowohl Einzelwertberichtigungen (Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen) als auch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von sachgerechten 3 % auf offene „öffentlich-rechtliche Forderungen“ vorgenommen. Auf eine pauschale Wertberichtigung der „privatrechtlichen Forderungen“ wurde in 2012 wegen Geringfügigkeit verzichtet.
Das Finanzvermögen im Überblick:

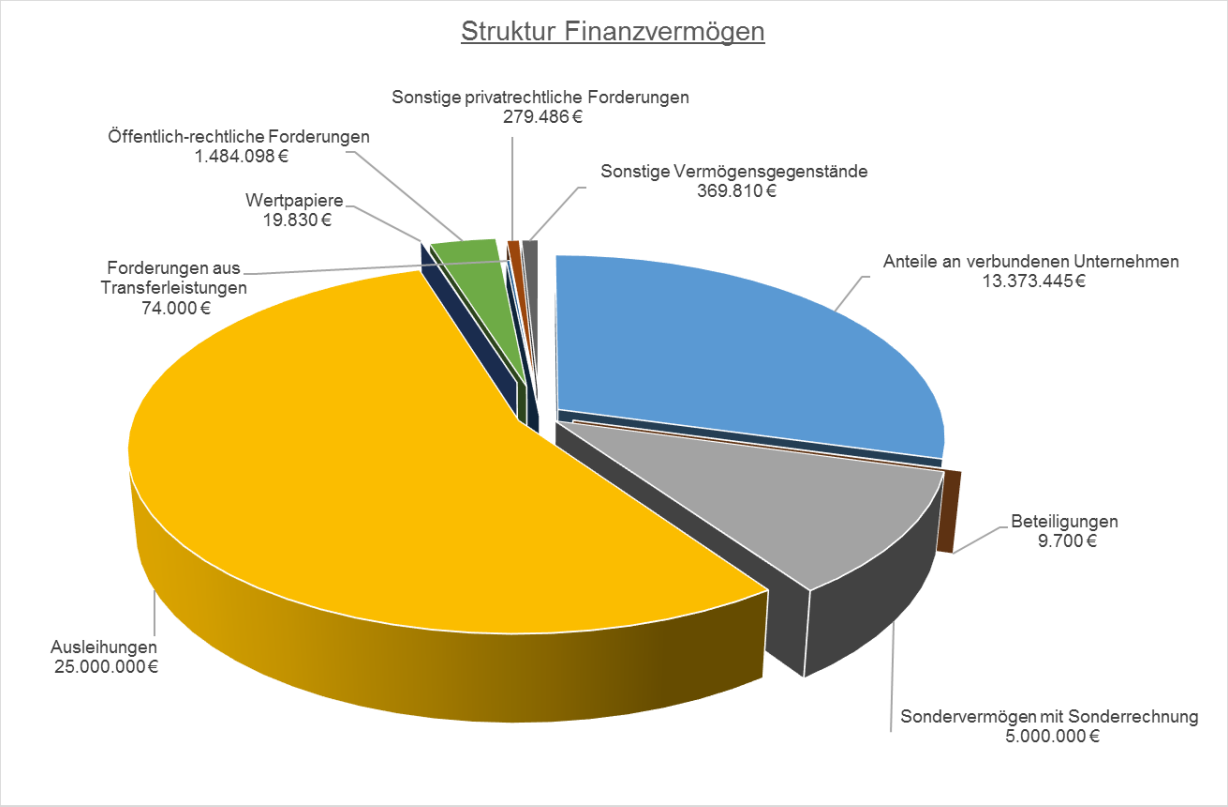

4. Liquide Mittel

Zum 31.12.2012 betragen die liquiden Mittel 23.753.459,18 €. Die Summe korrespondiert mit den vorliegenden Kontoauszügen der Banken und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Peine im Berichtsjahr geschäftliche Beziehungen pflegte. Gegenüber dem Anfangsbestand 1.1.2012 (Endbestand Jahresabschluss 2011) haben sich die liquiden Mittel um 280.711,76 € verringert.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Soweit Auszahlungen, die vor dem Abschluss des Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) geleistet wurden, einen Aufwand für ein Zeitfenster nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Unter dieser Position werden die im Dezember 2012 gezahlten Beamtenbezüge abgebildet, für die der tatsächliche Aufwand erst im Januar 2013 entstanden ist. Es handelt sich im Wesentlichen um die Beträge für Personalaufwendungen / Beihilfen (492.724,02 €) sowie Versorgungsaufwendungen (8.382 €).

6.2.5.3 Finanzierungsstruktur:

Bei der Analyse der Finanzierungsstruktur werden die wesentlichen Bestandsveränderungen der Passiv-Seite erläutert.

1. Nettoposition

Die Bilanzposition der Nettoposition setzt sich aus dem Basis- Reinvermögen, dem Jahresergebnis, eventuell vorhandenen Rücklagen und den Sonderposten zusammen. Die Nettoposition ergibt sich aus der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Schulden und Rückstellungen der Passivseite.

Im Vergleich zwischen den Schlussbilanzen der Jahre 2011 und 2012 ergibt sich eine Verminderung der Nettoposition in Höhe von 2.514.277,21 €. Grund dafür ist im Wesentlichen die erstmalige Buchung der Ergebnisverwendung aus dem Vorjahr. Unter Bilanzposition 1.3.1 ist der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus 2011 und unter Position 1.2.2 der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2011 abgebildet.

2. Schulden

Zur Analyse der Verschuldung der Stadt Peine zum Abschlussstichtag 31.12.2012 wird neben der Verschuldung in Form von Geldschulden (Darlehen für Investitionstätigkeit) auch eine Betrachtung der übrigen Verbindlichkeiten vorgenommen.

2.1 Geldschulden

Die Bilanzposition weist ausschließlich Kreditverbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse (773.714 €) aus. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 sanken diese Verbindlichkeiten um den Betrag der ordentlichen Tilgung (141.652 €).

Im Haushaltsjahres 2012 wurden keine Darlehen für Investitionstätigkeiten aufgenommen; im § 2 der Haushaltssatzung war auch keine Kreditermächtigung vorgesehen.

2.2 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 (1.191.123,37 €) stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten an. In der Schlussbilanz 2012 wurden 2.123.174,36 € unter dieser Bilanzposition eingestellt (+932.050,99 €). Die Ursache hierfür liegt zum großen Teil in jahresübergreifenden Geschäftsvorfällen wie z. B. Gehaltszahlungen begründet.
Der Anstieg bei der Bilanzposition „Ungeklärte Posten“ erklärt sich durch die vermehrte Hergabe von Sammelüberweisungen von der Stadtwerke Peine GmbH, für die erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Zuordnung der entsprechenden Rechnungen durchgeführt werden konnte.

2.3 Zahlungsfähigkeit

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Peine festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 5.000.000 € wurde – mit tageweisen Ausnahmen zur Vermeidung von Zinsverlusten angelegter Festgelder – nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Peine war somit zu keinem Zeitpunkt des Jahres gefährdet. Die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Peine wurden mit eigenen liquiden Mitteln sichergestellt.

Zum Abschlussstichtag weist die Schlussbilanz keine Liquiditätskredite aus.

3. Rückstellungen

Sämtliche Rückstellungen sind nach den Bestimmungen der GemHKVO mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.
Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die zum 31.12.2012 gebildeten Rückstellungen:

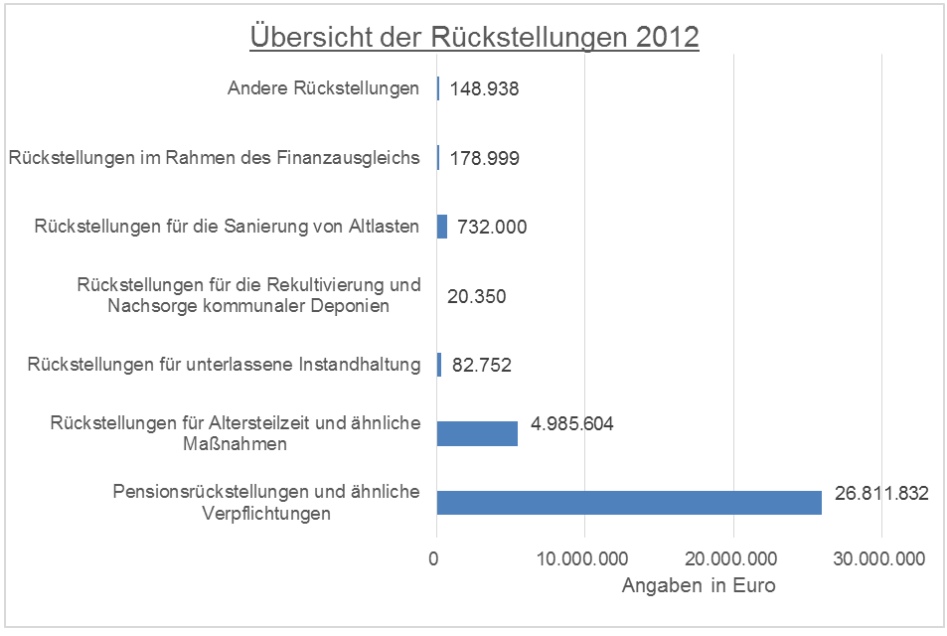

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte, wie auch für Versorgungsempfänger, sind gemäß GemHKVO für während der aktiven Beschäftigungszeit erworbene Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abzubilden. Weitere Ansprüche, wie zum Beispiel aus der Beihilfe, sind ebenfalls als Rückstellung unter dieser Position auszuweisen. Der Bilanzwert in Höhe von 26.811.832 € beinhaltet somit Pensions- und Beihilferückstellungen zum Abschlussstichtag. Grundlage hierfür bildet die Berechnung der Nds. Versorgungskasse. Die Erhöhung von rd. 0,852 Mio. € ergibt sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse der zu berücksichtigenden Beschäftigten durch saldierte Aufwandszuführung (abgebildet im Ergebnishaushalt).

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von 4.985.604 € aus und beinhaltet neben den bereits aufgeführten Rückstellungen für Altersteilzeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2011 eine Reduzierung um ca. 515 T€, die im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme für Altersteilzeit begründet ist.

3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

a) Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs:

Hier wurde die Rückstellung für die erhöhte Kreisumlagenzahlung, die erst im Folgejahr mit Bescheid durch den Landkreis Peine festgesetzt wird, mit einer Summe von 178.999 € bilanziert. Der Anspruch resultiert aus einer Veränderung der Höhe der Schlüsselzuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2012, die jedoch erst im Folgejahr zu einer Festsetzung und somit Kreisumlagennachzahlung im Bilanzjahr 2013 führt. Zur periodengerechten Abgrenzung ist diese Rückstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zu bilden.

b) Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse:

Ein steuerpflichtiges Unternehmen wurde zur Gewerbesteuer veranlagt. Grundlage für die Veranlagung war der Gewerbesteuermessbescheid des Betriebsfinanzamtes. Gegen die Besteuerungsgrundlagen hat das Unternehmen Rechtsmittel eingelegt und Klage vor dem Bundesfinanzhof angekündigt. Unabhängig von der ausgesprochenen „Aussetzung der Vollziehung“ hat das Unternehmen zur Vermeidung zusätzlicher Zinslasten die Zahllast der Hauptforderung getilgt. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO liegen vor. Der Verwaltungsausschuss wurde mit der Vorlage 275/2011 über den Sachverhalt unterrichtet.

3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die Stadt Peine hat Bürgschaften für Darlehen übernommen, die ihre Eigengesellschaften (Stadtwerke Peine GmbH und Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH) aufgenommen haben. Beide Gesellschaften sind mit Schreiben vom 19. bzw. 20.1.2006 darüber informiert worden, dass nicht beabsichtigt ist, weitere Bürgschaften für Darlehen zu übernehmen.

Laut den Prüfungsberichten des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Peiner Heimstätte wird die Gesellschaft wirtschaftlich geführt. Es ist aufgrund der Entwicklung der Finanz- und Ertragslage davon auszugehen, dass das Risiko einer Inanspruchnahme der Stadt Peine aus der Bürgschaft ausgeschlossen ist. Eine Rückstellung ist daher nicht zu bilden.

Auch für der Stadtwerke Peine GmbH gewährten Bürgschaften wurde keine Rückstellung gebildet, weil auch hier unter Berücksichtigung der Feststellungen aus den testierten Jahresabschlüssen der Eigengesellschaft kein Risiko der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gesehen wird.

Für eingeleitete Gerichtsverfahren der laufenden Instanz sind nach § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO grundsätzlich Rückstellungen für entstehende Aufwendungen der Prozess-vorbereitung und – durchführung zu bilden. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Jahresmittel abzugrenzenden Gesamtsumme und des damit einhergehenden Aufwands zur Ermittlung der Einzelbeträge wird nach Abwägung aus Wesentlichkeitsgründen keine Bilanzierung vorgenommen.

3.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen haben sich wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2011 €	Inan-spruch-nahme 2012 €	Auflösung 2012 €	Stand 31.12.2012 €
Sanierung der Toilettenanlagen der Turnhalle der GS Stederdorf	87.000	78.264,87	8.735,13	0,00
Sanierung der Altenbegegnungsstätte Duttenstedt	58.000	52.834,35		5.165,65
Austausch des Bodenbelags der Kita Lummerland	18.000	14.314,81		3.685,19
Sanierung der Toilettenanlagen der Kita Rappelkiste Duttenstedt	60.000	51.175,98		8.824,02
Sanierung der Toilettenanlagen im Wallhof Stederdorf	38.000	0,00		38.000,00
Gewässerunterhaltung für Gewässer III. Ordnung.	15.000	8.264,55		6.735,45
Sanierung der Duschanlage der Mehrzweckhalle Duttenstedt	65.000	44.658,19		20.341,81
Gesamtsumme	**341.000**	**249.512,75**	**8.735,13**	**82.752,12**

Fazit:

Den Hauptbestandteil der bilanzierten Rückstellungen machen die Personalrückstellungen aus. Hiervon entfallen 79,3 % auf Pensionsrückstellungen und ähnliche Maßnahmen und 14,74 % auf Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen.

6.2.6 Bewertung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss stellt die Basis zur Bewertung des wirtschaftlichen Zustandes der Stadt Peine dar. Ein Vergleich erfolgt zwischen den Schlussbilanzen 2011 und 2012; auf die ergänzenden Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 wird verwiesen.

Aus vorgenannten Gründen weisen die im nachfolgenden gebildeten Kennzahlen das rechnerische Ergebnis zu vergleichender Verhältnisse aus. Im Kontext der zu bewertenden dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Peine sind insbesondere die Kennzahlen zur Investitions- und Liquiditätsanalyse hervorzuheben. Der geringe Verschuldungsgrad und die im Vergleich zu anderen Kommunen hohe Eigenkapitalquote dokumentiert dieses nach § 23 GemHKVO nachzuweisende Kriterium ausdrücklich (vgl. S. 48 Tabelle).

Gegenstand der sog. „Bilanzanalyse“ sind damit alle Bestandteile des Jahresabschlusses, sodass grundsätzlich der Begriff der „Jahresabschlussanalyse“ zutreffender wäre. Die Daten für die Bewertung werden sowohl der Bilanz als auch der Ergebnis- sowie Finanzrechnung und dem Anhang einschl. dessen Anlagen entnommen.

Adressaten der Bewertung können sein: der Rat der Stadt Peine, die Verwaltungsführung, das örtliches Rechnungsprüfungsamt; die Kommunalaufsichtsbehörde, die Öffentlichkeit sowie u.U. im Zusammenhang mit der Bewilligung von Krediten auch Kreditinstitute.

Anlehnend an die Bilanzanalyse von privatwirtschaftlichen Unternehmen werden folgende Kennzahlengruppen gebildet:

a) Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital- und Finanzierungsstruktur

b) Erfolgswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Zusammensetzung des Ergebnisses und der Rentabilität

Im Einzelnen:

Kennzahlen der Investitionsanalyse			
		31.12.2012	31.12.2011
Immaterielle Vermögensintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel höher als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen)	Immaterielles Vermögen / Bilanzsumme	0,58	0,44
Anlagenintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel höher als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen)	Sachvermögen / Bilanzsumme	74,84	74,92
Finanzanlagenintensität (Kennzahl liegt bei Kommunen in der Regel niedriger als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen)	Finanzvermögen / Bilanzsumme	16,05	16,04
Reinvestitionsquote (Kennzahl >= 100% deutet darauf hin, dass der Werteverzehr ausgeglichen wird)	Investitionen / Afa auf Sachvermögen und Immaterielles Vermögen	99,97	158,93
Investitionsquote (hohe Kennzahl = Hinweis auf Neuinvestitionen, niedrige Kennzahl = Hinweis auf bloße Ersatzinvestitionen)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Sachvermögen	2,70	4,09
Verschuldungsgrad (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein)	Schulden + Rückstellungen / Basisreinvermögen	18,513	17,73
Eigenkapitalquote (Kennzahl sollte möglichst hoch sein)	Basisreinvermögen / Bilanzsumme	69,88	69,59
Fremdkapitalquote (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein)	Schulden + Rückstellungen / Bilanzsumme	12,94	12,34

Kennzahlen der Liquiditätsanalyse			
		31.12.2012	31.12.2011
Liquidität 1. Grades (Kennzahl gibt an, inwieweit kurzfristige Verbindlichkeiten durch Liquidität gedeckt sind)	Liquide Mittel / kurzfr. Verbindlichkeiten	1.101,43	1.805,03
Liquidität 1. Grades (Kennzahl sollte möglichst hoch sein)	Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen / kurzfr. Verbindlichkeiten	1.188,02	1.952,28
Liquiditätskreditquote (Kennzahl sollte möglichst niedrig sein	Liquiditätskredit / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00
Dynamischer Verschuldungsgrad	Schulden / Cash-Flow *)	31,26	28,93
Kapitalrückflussquote	Cash-Flow *) / Bilanzsumme	3,32	2,74

**) Berechnung des Cash-Flow:*

Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-384.954,35 €
+ Abschreibungen	5.740.971,40 €
./. Zuschreibungen	0,00 €
+ Erhöhung von Rückstellungen	2.482.625,95 €
./. Verminderung von Rückstellungen	1.600.100,30 €
= Cash-Flow	**9.438.743,30 €**

Kennzahlen der Ergebnisanalyse			
		31.12.2012	31.12.2011
Personalaufwands-quote	Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen	32,07	33
Steuerquote	Steuern+ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen	54,33	54
Zinslastquote	Zinsaufwand / ordentliche Aufwendungen	0,22	0,19
Zinssteuerquote	Zinsaufwand / Steuererträge	0,68	0,57
Abschreibungs-intensität	Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen	7,34	7,73

Kennzahlen der Rentabilitätsanalyse			
		31.12.2012	31.12.2011
Gesamtkapital-rentabilität (Kennzahl gibt die Ertragskraft der Kommune unabhängig von ihrem Verschuldungsgrad an)	Jahresergebnis + Zinsen / Gesamtkapital	1,02	0,92
Return of Investment (Kennzahl gibt die erwirtschaftete Rendite für das gesamte in der Kommune eingesetzte Kapital innerhalb einer Periode an)	Jahresergebnis / Gesamtkapital	-0,98	-0,81

Die nachfolgenden Kennzahlen – sie sind im Rahmen der Vorlage der jeweiligen Haushaltssatzung durch den vom Land vorgegebenen Kennzahlenerlass der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen – werden künftig über einen mehrjährigen Zeitvergleich verglichen und bewertet:

Kennzahl / Jahr	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
Reinvestitionsquote Investitionen Afa auf Sachvermögen + Immaterielles Vermögen	158,93	99,97	153,59	123,11	entfällt
Verschuldungsgrad Schulden + Rückstellungen Basisreinvermögen	17,73	18,513	entfällt	entfällt	entfällt
Liquiditätskreditquote Liquiditätskredit Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote Personalaufwand ordentliche Aufwendungen	33	35	36	34	34
Steuerquote Steuern + ähnliche Abgaben ordentliche Aufwendungen	54	61	55	50	48
Zinslastquote Zinsaufwand ordentliche Aufwendungen	0,19	0,24	1,02	0,53	0,34
Abschreibungsintensität Abschreibungen ordentliche Aufwendungen	7,73	7,80	7,28	6,55	entfällt

Begriffsdefinitionen:

Reinvestitionsquote: Sie zeigt die Relation der Investitionen zu den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen.
Verschuldungsgrad: Er beschreibt das Verhältnis der Schulden einschl. Rückstellungen zum Basisreinvermögen.
Liquiditätsquote: Sie gibt an, in welchem Verhältnis in Anspruch genommene Liquiditätskredite zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen.
Personalaufwandsquote: Sie beschreibt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Steuerquote: Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Dazu werden die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt.
Zinslastquote: Sie gibt die Belastung der Stadt durch Zinsaufwendungen wieder.
Abschreibungsintensität: Sie zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch den Verzehr ihres immateriellen Vermögens und Sachvermögens belastet wird.

6.3 Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO)

Nach § 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO soll der Rechenschaftsbericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, informieren.

Darüber hinaus sind gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO Aussagen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Peine und auf besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres zu treffen, um eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Peine zu ermöglichen.

6.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2012 (bis 2017) eingetreten sind

Da der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 durch den Rat der Stadt Peine erst am 24.8.2017 erfolgte, ist es erst im Anschluss daran möglich gewesen, die Arbeiten zum Jahresabschluss 2012 final abzuschließen.

Gemäß den Bestimmungen des § 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Peine, die nach dem Stichtag des Jahresabschlusses 2012 eingetreten sind, zu erläutern. Somit ist der Zeitraum von Januar 2013 bis Dezember 2017 in diese Betrachtung einzubeziehen.

Der Betrachtungszeitraum war im Ergebnishaushalt geprägt von nicht ausgeglichenen Ergebnissen. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse wiesen regelmäßig Verbesserungen gegenüber den Planwerten aus, sodass die im § 4 der Haushaltssatzungen festgesetzten Höchstbeträge für Liquiditätskredite zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden mussten. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit durch eigene Mittel stets gewährleistet.

Dazu beigetragen haben moderat steigende Erträge bei den Steuereinnahmen und Leistungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich. Die Erträge aus der Gewerbesteuer haben sich unterdurchschnittlich im Vergleich zum Landesdurchschnitt entwickelt. Höhere Rückzahlungen aufgrund von Änderungsveranlagungen haben die jeweiligen Ergebnisse belastet. Insgesamt wird die Finanzausstattung der Kommunen von Bundes- und Landesseite jedoch weiterhin als nicht ausreichend eingeschätzt.

Wesentlich belastet werden die städtischen Haushalte durch die auf hohem Niveau liegende Kreisumlage und durch Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung steigenden Personalaufwendungen. Durch personalwirtschaftliche und – organisatorische Maßnahmen konnten die Belastungen im „Personalhaushalt“ reduziert werden, ohne jedoch die grundsätzliche Belastung zu verändern.

Erreichten Reduzierungen durch oben beschriebene Maßnahmen innerhalb der Haushaltsjahre standen Mehraufwendungen durch Besoldungserhöhungen für die Beamten und Tariferhöhungen für die Beschäftigten gegenüber. In diesem Kontext kam es zusätzlich zu nicht zahlungswirksamen Aufwandssteigerungen bei den Beihilfe- und Pensionsrück-stellungen.

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung wird in ausgewählten städtischen Kindertagesstätten eine einrichtungsbezogene Sprachförderung angeboten, die mittelfristig städtische Mittel über den gesetzlichen Auftrag hinaus bindet. Der Rat hat ebenfalls auf den Ausbau der frühkindlichen Bildung einen Fokus städtischen Handelns gelegt.

Der Finanzhaushalt war innerhalb des Betrachtungszeitraumes durch eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit der Stadt geprägt. Investive Ermächtigungen in die kommunale Infrastruktur prägten die Haushaltsjahre und beschreiben das äußerst verantwortungsvolle Handeln vom Rat und Verwaltung mit Blick auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Bedürfnisse an einem attraktiven Mittelzentrum wurden ebenso bedient wie die Erkenntnis, durch Aussetzen von notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Straßen und Gebäuden künftige Generationen zusätzlich zu belasten. Dem Bedarf an zusätzlichen Wohngebieten wurde angemessen Rechnung getragen.

Die städtische Investitionstätigkeit wird in zwei Bereichen sehr deutlich:

- Ausbau von Grundschulstandorten zu zukunftsfähigen Bildungseinrichtungen mit ausgeprägtem gesellschaftspolitischem Anspruch.
- Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge. Rat und Verwaltung begegnen diesen finanziellen und logistischen Herausforderungen mit großem Engagement und größtmöglicher Flexibilität. Diese zusätzliche Aufgabe bindet städtische Mittel in nicht unerheblichen Umfang und belastet sowohl den Ergebnishaushalt durch zusätzliche Aufwendungen (z. B. Personal, Unterhaltung von Gebäuden) als auch den Finanzhaushalt durch Investitionen zum Bau von Unterkünften (z. B. Lehmkuhlenweg).

Während Kreditermächtigungen in den Haushaltsjahren 2012 – 2014 nicht in Anspruch genommen werden mussten, wurden aus wirtschaftlichen Gründen zinsgünstige, durch die KfW geförderte Darlehen für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von 2,895 Mio. € in 2015 aufgenommen. Aus gleichen Gründen erfolgte als Anteilsfinanzierung für den Schulneubau in Stederdorf eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. € im Dezember 2017.

In den einzelnen Haushaltsjahren veranschlagte Auszahlungen wurden teilweise nicht in Anspruch genommen, da Vorhaben aus unterschiedlichen Gründen nicht fertiggestellt werden konnten bzw. der Baufortschritt oder die Abwicklung sich verzögert hat. Daraus ergab sich jeweils eine Verschiebung der Maßnahmen und Mittel in die nachfolgenden Jahre. Die angesprochene Verschiebung der Maßnahmen wird in künftigen Jahren die finanzielle Situation weiter beeinträchtigen und die zukünftige Liquiditätslage durch die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten. In den kommenden Jahren werden sich die Ausgaben für Investitionstätigkeit dementsprechend entwickeln und verändern, da die Priorität auf der Abwicklung der Maßnahmen aus den Vorjahren liegen sollte.

Ein weiterer Anstieg der Ausgaben für Investitionen hätte zur Folge, dass über die jeweilige Nutzungsdauer auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ansteigen werden. Diese Entwicklung belastet zusätzlich den Ergebnishaushalt und beeinflusst letztlich die Höhe der Defizite in den Planjahren.

Bei Beibehaltung der bisherigen überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit wird in kommenden Jahren eine Neuverschuldung unumgänglich sein; höhere Tilgungsleistungen und Zinslasten sind zu erwirtschaften. Die Veranschlagung von Investitionen erfolgte bisher jedoch stets mit Augenmaß; bei Bedarf gestrichen oder in spätere Haushaltsjahre verschoben.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist damit zu rechnen, dass die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten künftig – zumindest teilweise – ausgeschöpft wird. Wesentlich beeinflusst werden / wurden die Liquiditätslage und damit die Nutzung von temporären Kassenverstärkungsmitteln durch weitere Verkäufe von Grundstücken im gewerblichen Bereich.

6.3.2. Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung

Im Hinblick auf die Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung wird auf die Haushaltssicherungskonzepte sowie die Haushaltssicherungsberichte und die jeweils darin beschriebenen Maßnahmen verwiesen.

Auf eine Vielzahl von im Haushalt abgebildeten Aufwendungen ist seitens der Stadt Peine keine wesentliche Einflussnahme möglich (sog. Pflichtaufgaben). Sie sind unabhängig von der Ertragslage zu erbringen, sodass eine weitergehende Konsolidierung nicht möglich ist. Einsparungen aus den Haushaltssicherungskonzepten wurden insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie Geschäftsaufwendungen erreicht und werden sich auch in den Folgejahren fortführen.

Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen wurden bereits die Hebesätze für die Realsteuern angehoben; Mehrerträge in Höhe von rd. 1,2 Mio. € p. a. konnten generiert werden. Seither überprüft die Verwaltung regelmäßig die Steuer- und Gebührensätze im städtischen Ortsrecht. Erhöhungen der Steuersätze im Bereich der Vergnügungs- und Hundesteuer sowie Gebührensätze im Feuerwehrwesen sowie in der Verwaltungskostensatzung werden beispielhaft angeführt.

Die Haushalte der kommenden Jahre werden aufgrund der weiterhin nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalte von erheblichen Konsolidierungsbemühungen geprägt sein. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Ressourcen ist unter Berücksichtigung der Generationsgerechtigkeit unbedingt erforderlich. Dieser Herausforderung müssen sich alle Beteiligten bei der Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren stellen.

6.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Bewilligung im Haushaltsjahr 2012 gewährter zusätzlicher Haushaltsmittel im Sinne von § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) orientierte sich an den geltenden Regeln des NKomVG sowie den Richtlinien über die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat jeweils Ausfertigungen der Bewilligungen unverzüglich erhalten.

Im Haushaltsjahr 2012 sind zusätzliche, kassenwirksame Mittel in Höhe von 1.000.245,17 € sowie nicht kassenwirksame Mittel (Zuführungen zu Rückstellungen) in Höhe von 252.002,95 € bewilligt worden. Die Bewilligungen sind diesem Jahresabschluss als Anlage 8 beigefügt. Dem Rat der Stadt Peine wurde die Übersicht der im Berichtsjahr bewilligten Haushaltsmittel bereits zur Kenntnisnahme überlassen.

6.5 Verpflichtungsermächtigungen

Im § 3 der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 NKomVG in Höhe von 2.775.000 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der Ermächtigungen erfolgte nicht.

6.6 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres 2012 abgeschlossenen Maßnahmen (Aktivierung von Anlagen im Bau)

Eine Übersicht über die im Haushaltsjahr 2012 aktivierten Maßnahmen ist diesem Jahresabschluss als Anlage 9 beigefügt.

Als Zeitpunkt der Aktivierung wurde jeweils die regelmäßige Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes gewählt. Ausnahmen wurden einzelfall- und vorgangsbezogen dokumentiert.

Anlagen zum Anhang

7. Anlagen zum Anhang

7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage A beigefügt. Das amtliche Muster 16 hat Verwendung gefunden.

7.2 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage B beigefügt. Das amtliche Muster 17 hat Verwendung gefunden.

7.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO ist diesem Jahresabschluss als Anlage C beigefügt. Das amtliche Muster 18 hat Verwendung gefunden.

7.4 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2013

Das Haushaltsrecht in Niedersachsen bietet die Möglichkeit, gemäß § 20 GemHKVO nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, um so mögliche Einsparungen oder Mehrerträge für das folgende Haushaltsjahr an der gleichen Stelle zu verwenden. Damit wird dem Ressourcenverbrauchskonzept Rechnung getragen.

So bleiben Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 GemHKVO).

Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk übertragbar (§ 20 Abs. 2 GemHKVO). Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden.

Die im Jahr 2012 übertragenen Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr (2013) sind in der Anlage D zu diesem Jahresabschluss zusammengefasst.

7.5 Rückstellungsübersicht

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurden Rückstellungen im Sinne von § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 43 GemHKVO gebildet. Eine Übersicht ist diesem Jahresabschluss als Anlage E beigefügt.

Vollständigkeitserklärung

B. Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,

- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,

- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Stadt Peine erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Peine, 4.1.2018

(Klaus Saemann)
Bürgermeister

Anlagen